

## Resolution

Der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V. -



- begrüßt die Vereinbarung der physiotherapeutischen Verbände mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) und dessen Mitgliedskassen zum Thema Rezeptprüfung/Retaxierung als wichtigen Schritt für eine partnerschaftliche und zugleich vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Mit dieser Vereinbarung wird ein großer Teil der Unsicherheiten beseitigt, die das Verhältnis von Therapeuten und Patienten zu den Krankenkassen gleichermaßen belastet haben.

Diese Vereinbarung ist ein Beispiel für den guten Willen der Vertragspartner, das gesetzlich verankerte Partnerschaftsmodell konkret mit Leben zu füllen, und hat damit Modellcharakter. Der ZVK fordert deshalb den GKV-Spitzenverband auf, die Regelungen dieser Vereinbarung zur Grundlage von weiteren Verhandlungen über die Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V zu machen. Unabhängig hiervon erwartet der ZVK, dass die Verbände der Krankenkassen im Primärkassenbereich die Grundsätze des mit dem vdek vereinbarten Prüfverfahrens bereits jetzt übernehmen und über Vereinbarungen auf Landesebene gemeinsam und partnerschaftlich umsetzen.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an die AOK Bayern; deren Weigerung zu diesem Thema in Verhandlungen mit den Berufsverbänden der Physiotherapeuten einzutreten, hat zu einer Eskalation geführt, die niemandem nutzen kann, im Gegenteil, sie schadet den Versicherten der AOK Bayern. Wir erwarten deshalb von der AOK Bayern die umgehende Aufnahme von Verhandlungen.

Köln, den 24.11.2012